

Editorial

Hallo liebe Studierenden, das Semester ist in vollem Gange und heute konnte schon das erste Türchen im Adventskalender geöffnet werden und auch der erste Schnee im Semester ist schon gefallen. Da können wir uns doch noch alle Hoffnungen auf eine weiße Weihnacht machen. Nichtsdestotrotz gibt es auch aus der Universität einiges zu berichten. Können wir zu Vorlesungen gezwungen werden? Reicht ein Exzellenzwettbewerb für die Lehre aus, um die Qualität in der Lehre zu Verbessern? Und wie sieht es mit dem Datenschutz an der Universität aus? Fragen über Fragen, die wir zwar nicht abschließend beantworten können, aber wir bringen vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel.

In diesem Sinne schon einmal frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Konstantin Brand

AUS DEM INHALT

In die Vorlesung gezwungen?

Seite 3

Mehr Aufmerksamkeit für die Lehre

Seite 4

Umwandlung der ZVS

Seite 6

Semesterticketverhandlungen

Seite 7

"VERTIGO" ERÖFFNET

260 m² STUDENTISCHE KULTUR – EIN RAUM FÜR ALLE

Nach einer neunmonatigen Planungs- und Bauphase war es am 21. November soweit: Das "Vertigo", der neue Veranstaltungsraum der Studierendenschaft im Keller des VG, wurde eröffnet.

Einiges ist in dieser Zeit über den Umbau publiziert worden, auch wenn manches davon nicht unbedingt der Wahrheit entspricht – doch dazu später mehr.

Folge gewesen. Überschreitungen der Besucherzahl wurden von der Uni jedoch lange Zeit toleriert. Die Gesamtrenovierung des Gebäudes und wohl auch der verheerende Brand im Oeconomicum im Sommer 2006 und das hierdurch geschärfte Sicherheitsbewusstsein dürften dann aber Anlass für die Verwaltung gewesen sein, Partys

nach bisherigem Schema im VG seit Anfang des Jahres nicht mehr zu genehmigen. Neben dem Theologicum standen somit nur noch das ZHG und das Foyer der Zentralmensa zur Verfügung, wobei die letztgenannten eher für vierstellige Besucherzahlen ausgelegt sind. Für kleinere Veranstaltungen gab es also plötzlich

keinen Raum mehr.

Zeitgleich wandte sich jedoch die Uni mit dem Angebot an den AStA, den leerstehenden Keller des VG der Studierendenschaft als Veranstaltungsraum zur Verfügung zu stellen. Unmittelbar nach Eingang dieses Vorschlages fing der AStA an, Nutzungsmöglichkeiten zu sondieren, Pläne zu

Forts. auf S. 2

WARUM GIBT ES DAS VERTIGO?

Über die letzten Jahre ist die Zahl der campusnahen, partytauglichen Räumlichkeiten deutlich geschrumpft: Konnte früher rund um den Zentralcampus gefeiert werden, wurde dies im Laufe der Zeit im Juridicum, Oeconomicum und Verfügungsgebäude (VG) unmöglich. Die traditionellen VG-Partys dürfen seit der Sanierung des Gebäudes dort nicht mehr stattfinden und gehören somit der Vergangenheit an. Diese wurden in den damaligen Seminarräumen und Fluren veranstaltet, wegen baulicher Gegebenheiten (Fluchtwege, Brandschutz) hätten auf solchen Partys aber eigentlich nie mehr als 199 Gäste Einlass finden dürfen – der Verlust des Versicherungsschutzes wäre die



Kickern mit Andy Sauerwein (vorne links): Der Comedian war zu Gast bei der Eröffnungsparty.

Forts. von S. 1:

entwerfen und Kalkulationen zu erstellen. Erklärtes Ziel hierbei war es, einen möglichst vielseitig nutzbaren Raum zu schaffen, der dennoch finanzierbar bleiben musste. Schließlich konnte der AStA ein Konzept für einen Raum vorlegen, der für Partys, Livekonzerte, Lesungen, Kabarett, Podiumsdiskussionen, Kneipenabende und private Feiern gleichermaßen geeignet ist. Gleichzeitig stellt der Raum durch seine technische Einrichtung eine große Erleichterung für Veranstalter dar. In der Planungsphase wurde außerdem der Kontakt zu den Fachschaften und Hochschulgruppen gesucht.

WIE DIE STUDIERENDENSCHAFT VOM VERTIGO PROFITIERT

Natürlich werden weiterhin auch große Partys und Veranstaltungen im ZHG oder dem Mensafoyer stattfinden. Aber für kleinere Partys bis ca. 400 Gäste ist es weitaus einfacher, eine Veranstaltung im Vertigo zu organisieren als in einem Seminar- oder Institutsraum. Jeder kann den Raum einfach im AStA-Sekretariat mieten und muss sich dann nicht mehr um Licht, eine Soundanlage (die alleine schon 200-300 Euro pro Abend kosten würde), ggf. um eine Bestuhlung etc. kümmern. Eine Einschränkung gibt es nur in der Differenzierung hinsichtlich der Entgelte für die einzelnen Benutzergruppen. Es müssen lediglich noch Getränke bestellt werden, die dann auch gleich ins Vertigo geliefert werden und es muss eine Bewerbung durchgeführt werden. Durch diese enorme Vereinfachung der Veranstaltungsorganisation ist es möglich, dass im Semester viel mehr kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Das dies schon jetzt der Fall ist, kann man an der Menge von Veranstaltungen sehen, die seit dem 21. November im Vertigo angeboten werden. Aufgrund des breiten Spektrums an Veranstaltungen ist für jeden etwas dabei.

WIE WURDE DAS VERTIGO FINANZIERT?

Das ganze hat natürlich Geld gekostet – und nicht einmal we-

nig. Zunächst muss noch einmal klar gestellt werden, dass in den Raum nicht ein einziger Cent aus Studiengebühren geflossen ist. Die ADF und auch der AStA haben dies auch immer abgelehnt. Das gesamte Investitionsvolumen für das Vertigo hat ungefähr 350.000 Euro betragen. Der AStA hätte das Projekt jedoch gar nicht erst in Angriff genommen, wenn die Universität nicht bereit gewesen wäre, den Löwenanteil der Kosten zu übernehmen; nach Verhandlungen hatte sie zugesagt, alle notwendigen Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Hierzu zählten unter anderem das Herausreißen von Wänden, der Bau der sanitären Anlagen und der Belüftung sowie die Wasser-, Abwasser- und Heizungsinstallation. Diese Kosten beliefen sich auf ungefähr 250.000 Euro. Die Uni hat somit fast 70 Prozent aller anfallenden Kosten übernommen. Dieses Geld kam aus dem regulären Baubudget der Universität und nicht etwa – wie vereinzelt zu lesen war – aus Mitteln für Studium und Lehre. Die restlichen 100.000 Euro entstammen den Eigenmitteln der Studierendenschaft. Dies wurde bereits am 31. März in einem entsprechenden Haushaltsplan durch das Studierendenparlament beschlossen. Knapp drei Viertel dieser Gelder stammen dabei aus dem Übertrag, den die Studierendenschaft über viele Jahre angesammelt hatte. Nur gut ein Viertel musste zusätzlich aufgeboten werden, um die Kosten zu tragen. Hierfür wurde der Semesterbeitrag einmalig auf 10 Euro angehoben, im kommenden Semester wird er dann 9 Euro betragen.

Das war natürlich keine leichte Entscheidung. Und die ADF hat sich lange darüber Gedanken gemacht, wie man am Vertigo sparen kann. Die vier größten kostenverursachenden Posten waren die Veranstaltungsbeleuchtung, die Soundanlage, die Theke und die Bestuhlung. Bald wurde aber klar, dass man hier nicht noch weiter hätte sparen können. Denn Abstriche in diesen Bereichen hätten eine nicht mehr vertretbare Einschränkung der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten nach

sich gezogen, was die Multifunktionalität des Raumes aufs Spiel gesetzt hätte. Aber gerade diese soll es ja möglichst vielen Nutzern wie Fachgruppen, Fachschaften, Hochschulgruppen, Privaten und Externen ermöglichen, den Raum für ihre Zwecke zu nutzen.

KRITIK AM VERTIGO

Viele Gruppen aus der Opposition kritisierten den AStA und die ADF für die Einrichtung eines Veranstaltungszentrums und somit die Belebung des kulturellen Angebotes am Campus. Ein Hauptkritikpunkt ist, dass sich einige Gruppen nicht genug in die Entscheidung eingebunden gefühlt haben, ob überhaupt ein Kulturzentrum am Campus notwendig ist. Dieser Eindruck mag durch die relativ kurze Zeit entstanden sein, in der das Projekt entschieden und das Konzept erarbeitet werden musste. Das Präsidium kam im Februar auf den AStA zu, die Entscheidung musste jedoch noch vor der Verabschiedung des Haushalts Ende März gefällt werden. Der AStA hat versucht, so viele Gruppen wie möglich einzubinden und zu diesem Zweck auch zu verschiedenen Treffen eingeladen, an denen es aber leider nur wenig Interesse gab. Ein anderer Grund ist, dass es viele abstruse Phantasien über einen solchen Veranstaltungskeller gegeben hat. So wurde zum Beispiel bemängelt, dass es keinen zweiten Dancefloor gebe, was aus räumlicher wie finanzieller Sicht einfach unmöglich gewesen wäre. Oder es wurde kritisiert, dass es eine von der Uni finanzierte Kühlzelle gibt, da diese zu teuer wäre. Unser Einwand, dass ansonsten eine große Anzahl an Kühlschränken auf Studierendenschaftskosten hätte gekauft und für jede Party ein Kühlwagen hätte bestellt werden müssen, wurde jedoch ignoriert. Auch die Tatsache, dass man sich nun das Schleppen von Getränkekisten quer durch den Raum während Partys ersparen kann sowie die ausgesprochen hohe Energieeffizienz der Kühlzelle wurden nicht als Vorteil gesehen. Ferner wurde behauptet, dass

die Uni-Verwaltung mit Verweis auf das Vertigo keine Partys mehr in anderen Räumlichkeiten der Universität genehmigen würde. Dies ist schlichtweg falsch; z.B. im Theologicum, dem Psychologischen Institut oder dem Waldweg-Foyer können nach wie vor Veranstaltungen stattfinden.

Dass es darüber hinaus teils erbitterten Widerstand gegen das Vertigo gab und gibt, liegt jedoch nicht in den Differenzen über die Ausstattung des Raumes oder deren Kosten begründet. Schuld daran sind vielmehr ideologische Scheuklappen.

Teile der Opposition haben einfach naturgemäß kein Interesse daran, dass ein AStA ein derart großes Projekt erfolgreich auf die Beine stellt. Während sich in ersten Gesprächen einige Oppositionsgruppen noch offen gegenüber der Idee des Vertigo zeigten, hat man sich später lieber auf eine gemeinsame, grundsätzliche Blockadeposition zurückgezogen.

Wieder andere Kräfte an dieser Uni haben überhaupt kein Interesse an einem Dialog. Sie waren nie im Studierendenparlament anwesend, haben sich jeder Diskussion enthalten und versuchen stattdessen jetzt, der Studierendenschaft zu schaden.

Bei der Eröffnungsfeier des Vertigo kam es beispielsweise zu einigen unschönen Szenen: Eine Gruppe von etwa 10 Personen aus dem Basisgruppenspektrum belästigte Gäste und wurde sogar gegen zwei AStA-Mitarbeiter handgreiflich. Doch damit nicht genug: Die Agentur des ehemaligen "Titanic"-Redakteurs und "Bild"-Kritikers Gerhard Henschel wurde in mehreren Mails und Telefonaten dazu aufgefordert, den bevorstehenden Auftritt Henschels im Vertigo doch abzusagen, da es sich bei der Göttinger Studierendenvertretung um einen "Nazihaufen" handle.

Trotz diverser Widrigkeiten sind wir davon überzeugt, mit dem Vertigo einen wertvollen und vor allem dauerhaften Beitrag für das studentische Leben in Göttingen geleistet zu haben. Macht euch selbst einen Eindruck bei einer der zahlreichen Veranstaltungen!

In die Vorlesung gezwungen?

Diskussion über die Anwesenheitspflicht im Hörsaal

Manche Vorlesungen sind interessant, kurzweilig und anregend; andere sind weniger interessant und lassen einen vermuten, die Relativität der Zeit und Zeitschleifen seien nicht nur astrophysikalische Phänomene. Ein aufschlussreiches Indiz, welcher Kategorie eine Vorlesung zuzuordnen ist, ist die Zahl der Hörerinnen und Hörer bzw. vor allem deren Entwicklung im Laufe des Semesters. Denn es gehört gemeinhin zu den traditionellen Privilegien von uns Studierenden, selbst entscheiden zu können, ob wir eine Vorlesung besuchen oder nicht.

Damit jedoch wäre es vorbei, wenn es nach der Meinung einiger Professoren ginge, die generelle Anwesenheitspflichten auch in Vorlesungen fordern, anderenfalls sollten Studierende nicht zur abschließenden Prüfung zugelassen werden.

GENERELLE ANWESENHEITSPFLICHT IN VORLESUNGEN WIRD EINIGEN VON PROFESSOREN GEFORDERT

Die Argumente der Befürworter einer solchen Regelung sind vielfältig, jedoch wenig überzeugend und teilweise Folge eines missverstandenen Bologna-Prozesses. So wird immer wieder behauptet, eine Teilnahmepflicht sei zwingend erforderlich, da auch für Vorlesungen Credits vorgesehen seien, zu deren Vergabe aber ein Nachweis über einen entsprechend erbrachten Workload gefordert werden müsse. Dies ist allerdings schlicht falsch. Zwar werden Vorlesungen tatsächlich mit Credits verpunktet, deren Anzahl sich nach einem geschätzten Arbeitsaufwand richtet (1 Credit für 25-30 Stunden Arbeit), jedoch wird hier von einem „Durchschnitts-Studierenden“ ausgegangen und neben der reinen Anwesenheitszeit im Hörsaal (welche i.A. nur einen marginalen Teil ausmacht) ein hypothetischer Umfang fürs Selbststudium an-

genommen. Dass es sich hierbei bislang ohnehin nur um wage Schätzwerte jenseits konkreter Berechnungen auf Grundlage begründeter Kalkulationen handelt, sei nur am Rande erwähnt. Die auf diese Weise ermittelten Credits beschreiben jedoch nur die Größe eines Moduls. Um sie zu erhalten, muss letztlich die Modulprüfung bestanden werden – ob zuvor tatsächlich der angenommene Arbeitsaufwand erbracht wurde oder nicht, ist dafür prinzipiell irrelevant (und ließe sich überdies schon im Hinblick auf das Selbststudium überhaupt nicht überprüfen).

IST DIE ANWESENHEITSPFLICHT DURCH DEN BOLOGNA-PROZESS VORGESCHRIEBEN?

Viel entscheidender ist ein anderes dem Bologna-Prozess innewohnendes Prinzip: die Orientierung an erworbenen Kompetenzen. Im Klartext bedeutet dies, dass eine Modulprüfung zeigen soll, ob der bzw. die Studierende über die in der Modulbeschreibung definierten Kompetenzen verfügt. Der Weg, auf welchem diese erworben worden sind, ist dabei zunächst einmal sekundär. Gerade im Falle von Vorlesungen, in denen ein Dozent in der Regel im typischen Stil des Frontalunterrichts sein Wissen vorträgt, spricht dies viel eher gegen Anwesenheitspflichten. So existieren zweifelsohne unterschiedliche Lerntypen – während einige Studierende besser dem gesprochenen Wort eines Professors folgen können, mögen andere effektiver lernen, wenn sie dieses durch ein gutes Lehrbuch substituieren. Wenn am Ende dieselben Kompetenzen vorhanden sind – wobei hier betont werden sollte, dass diese eigentlich mehr meinen als reines Faktenwissen – besteht praktisch kein Grund, wieso alle zur Teilnahme an einer Vorlesung gezwungen werden sollten. Tatsächlich implizieren der Bologna-Prozess und die

Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen folglich keineswegs allgemeine Anwesenheitspflichten.

Ein anderes Argument der Befürworter besteht in der These, die Freiwilligkeit des Vorlesungsbesuches schade nicht nur den dann nicht erscheinenden Studierenden, sondern allen. Denn weniger Zuhörer gefährdeten hochschuldidaktisch innovative Komponenten, wie sie auch in Vorlesungen zunehmend umgesetzt würden. Dies klingt nicht nur absurd, es ist es auch. Welche didaktischen Vorteile brächte es, Studierende gegen ihren Willen zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Hörsaal zu zwingen? Lebendige Diskussionen, zu denen es tatsächlich einer gewissen Zahl von Anwesenden bedarf, werden auch in Zukunft kaum das Charakteristikum einer Vorlesung an deutschen Universitäten sein und würden von allein zur physischen Anwesenheit verpflichteten Studierenden vermutlich auch keinen allzu wertvollen Beitrag erfahren. Vielmehr wird sich wahrscheinlich bereits jeder einmal in der Situation erlebt haben, sich vom Lärm gerade eher unmotivierter Kommilitonen gestört zu fühlen und sich zu fragen, wieso diese nicht einfach woanders hingehen, um ihre Konversation weiterzuführen.

UNI SPRICHT SICH GEGEN EINE ANWESENHEITSPFLICHT IN VORLESUNGEN AUS!

So hat denn auch die zentrale Kommission für Lehre und Studium (zKLS), welche als erstes Gremium auf zentraler Universitätsebene sämtliche Prüfungs- und Studienordnungen behandelt und sich als eine Art Qualitätssicherungsinstanz für die Ausgestaltung von Studiengängen unserer Hochschule versteht, in ihrer Sitzung im Juni dieses Jahres einmal mehr festgestellt, dass sie Anwesen-

heitspflichten nur bei solchen Lehrveranstaltungen akzeptiert, in denen die Mitarbeit von Studierenden konstitutiv ist (wie z.B. in Seminaren) oder Plätze kontingentiert sind (z.B. in Laborpraktika) – Bedingungen, die von Vorlesungen explizit nicht erfüllt werden.

Nachdem sich diesem Votum auch der Senat weitgehend angeschlossen hat, sollte das Thema eigentlich erledigt sein – in Prüfungsordnungen dürfte die Prüfungsvorleistung „regelmäßige Teilnahme“ bei Vorlesungen nicht mehr vorkommen. Dennoch berichteten in den letzten Wochen wieder vermehrt Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen, dass in ihren Vorlesungen durch den Dozenten jede Stunde Teilnehmerlisten ausgegeben würden. Manchmal mag dies rein statistischen Zwecken dienen, wie z.B. in einer Vorlesung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, und ist demnach harmlos. Wenn jedoch explizit oder auch indirekt der Anschein erweckt wird, an das Eintragen in diese Listen seien irgendwelche Konsequenzen geknüpft oder ein zu häufiges Fehlen gefährde sogar die Zulassung zur Prüfung, wird es äußerst fraglich.

ALLEIN WAS IM MODULKATALOG STEHT IST ENTSCHEIDEND

Entscheidend ist stets die geltende Prüfungsordnung, insbesondere der in dieser enthaltene Modulkatalog: Nur hier definierte Prüfungsvorleistungen sind rechtlich gültig. Findet sich hier tatsächlich noch die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, würden wir uns über einen Hinweis freuen; ist diese dort nicht festgeschrieben, existiert sie auch nicht – hier wäre ggf. ein Hinweis an den Dozenten hilfreich. Erforderlich scheint jedoch, dass auch von Seiten der Uni-Leitung die grundsätzliche Beschlusslage noch einmal klar kommuniziert wird.

Mehr Aufmerksamkeit für die Lehre

Stifterverband und KMK stellen Exzellenzinitiative für die Lehre vor – So kann die Lehre nicht verbessert werden

Der Stifterverband und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben endlich erkannt, was Studierende schon lange fordern: die Lehre muss aus ihrem Schattendasein geholt werden. Die teilweise de-saströse Lehrsituation, die mangelhafte didaktische Ausbildung der Professorinnen und Professoren, die schlechte Betreuungsrelation und fehlendes Personal wurden bisher größtenteils hingenommen. Der Schwerpunkt lag auf der angeblichen Hauptaufgabe der Universitäten, der Forschung.

WETTBEWERB FÜR EINE "EXZELLENTLE LEHRE" AUSGERUFEN.

Der am 11. November vorge-stellte Vorschlag, welcher von der Initiative des Stifterverbandes (Organisation von Unternehmen) ausging, kann die bestehenden

Probleme keinesfalls beseitigen. Es sollen 10 Millionen Euro für einen Wettbewerb „Exzellente Lehre“ ausgegeben und besonders innovative Lehrkonzepte gekürt werden. Hiermit möchte man „eine Lehrkultur etablieren, die grundsätzlich den selben Qualitätsansprüchen genügt und einer ähnlichen Entwicklungsdynamik verpflichtet ist wie die Forschung“.

Das Ziel ist sicherlich ein edeles, jedoch mit einem einzigen Wettbewerb und dem Einsatz von 10 Millionen Euro nicht zu erreichen. Zum Vergleich: für die Exzellenzinitiative in der Forschung wurde 190 Mal so viel Geld aufgewandt. Wenn man die durchaus konservativen Forderungen anderer Bildungsakteure berücksichtigt, wird deutlich, dass die 10 Millionen lediglich ein Tropfen auf dem heißen

Stein sind. Der Wissenschaftsrat etwa fordert zusätzliche Ausgaben von 1,1 Milliarden jährlich für die Lehre, um das Betreuungsverhältnis an Hochschulen zu verbessern. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) geht noch weiter und fordert 2,6 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr. Es ist besonders enttäuschend, dass die für Hochschulbildung zuständigen Minister der Länder die Probleme nicht schon vor Jahren und Jahrzehnten erkannt und darauf reagiert haben. In Niedersachsen beispielsweise wurde 2005 der so genannte Zukunftspakt unterzeichnet, der in Wirklichkeit deutliche Kürzungen für die Hochschulen vorsah statt substantielle Verbesserungen in Studium und Lehre zu forcieren.

WAS MUSS EIGENTLICH GETAN WERDEN, UM DIE QUALITÄT ZU STEIGERN?

Doch was müsste nun getan werden, um die Lehre deutlich zu verbessern? Die Antwort hierauf ist nicht ganz einfach, da die Qualität der Studiensituation von zahlreichen unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die Basis muss sicherlich mit einer besseren Finanzierung der Lehre – ergo mit einer Ausfinanzierung gelegt werden. Wenn derzeit Professuren erst verzögert besetzt werden, weil das Geld fehlt, oder Lehrstühle nicht wieder besetzt werden können und dadurch teilweise ganze Fächer sterben, kann nur eine sehr schlechte Finanzierung konstatiert werden.

NUR EINE GERINGE ANZIEHUNGSKRAFT FÜR RENOMMIERTE PROFESSOREN

Ebenfalls ein häufiges Problem – gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich – stellt die Anziehungskraft der Hochschule für besonders renommierte Professoren dar. Denn die Universität ist oftmals nicht in der Lage, diesen Lehrenden gute (Bleibe-)Angebote zu machen und gute Arbeitsbedin-

gungen zu bieten. Dies führt dazu, dass Professoren nur kurzfristig und übergangsweise an der Universität bleiben und, sobald ein besseres Angebot vorliegt, an eine andere Hochschule wechseln.

Genau wie die personelle, ist die sächliche Ausstattung von großer Bedeutung. Von gut ausgestatteten Bibliotheken über komfortable Seminarräume bis hin zu ausreichend Lernarbeitsplätzen – all das müsste selbstverständlich sein.

KEINE KONSEQUENZEN AUS SCHLECHTEN EVALUATIONEN

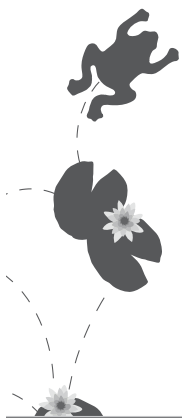
Besonders deutlich wird der geringe Status der Lehre bei der Didaktik. Hier hat es zwar in den vergangenen Jahren durchaus Verbesserungen gegeben, ein didaktisches Konzept kann trotzdem nur ein Bruchteil der Lehrenden vorweisen. Anstatt nicht nur bei der Forschung Qualitätsstandards vorzuschreiben, können die Professoren in ihren Vorlesungen und Seminaren größtenteils tun oder lassen, was sie wollen – Konsequenzen aus schlechten Evaluationen gibt es in der Regel nicht.

JEDER UND JEDE HAT ANSPRUCH AUF EINE HERVORRAGENDE LEHRE

Den Hochschulen über die Grundfinanzierung hinaus Anreize für die Verbesserung der Lehre zu geben, ist ein richtiger Ansatz. Bevor der Vorschlag von KMK und Stifterverband also wirklich Sinn macht, müssen die Hochschulen ein Qualitätsmanagement für die Lehre implementieren, gut ausfinanziert sein und eine systematische Personalentwicklung des Lehrpersonals vorweisen können. Der Effekt einer Exzellenzinitiative für die Lehre würde derzeit schnell verpuffen und lediglich einige wenige Leuchttürme in der Lehre küren. Das ist jedoch der falsche Weg, da jede und jeder Studierende einen Anspruch auf hervorragende Lehre hat und diese nicht nur für einige wenige reserviert sein darf.



kopieren drucken binden



Skripte
Dissertationen
Diplom- & Magisterarbeiten
Plakate
Partyflyer
Einladungskarten

klartext GmbH · print- & medien-service
direkt am Campus · Weender Landstr. 8-10
Tel. 05 51/4 99 70-0 · www.kopie.de · info@kopie.de

klartext

Beratungsbedarf bei Studierenden steigt

Die Folgen von Studiengebühren und Bachelor-/ Masterstrukturen sind dramatisch

In der Hochschullandschaft hat sich in den letzten Jahren Einiges verändert: Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Niedersachsen so weit vorangeschritten wie sonst in keinem Bundesland, Kürzungen haben tiefe Löcher in die Finanzierung der Hochschulen gerissen und mit der Einführung von Studiengebühren wurden zwar einige Finanzierungslücken gestopft, gleichzeitig wurde jedoch die Belastung jedes einzelnen Studierenden erhöht.

BURN-OUT BEI STUDIERENDEN KEINE SELTENHEIT MEHR

Bereits im Sommer 2007 stellte das Deutsche Studentenwerk

(DSW), der Dachverband aller Studentenwerke in Deutschland, fest: Immer häufiger leiden auch Studierende am Burn-out-Syndrom. Symptome wie Depressionen, Angstattacken, Versagensängste, Schlafstörungen oder Magenkrämpfe, die sonst eigentlich nur für Managertypisch sind, sind auch an den Hochschulen keine Seltenheit mehr. Bei solcherlei Formen von Erwartungs-, und Leistungsdruck helfen an vielen Hochschulstandorten Psychosoziale Beratungsstellen weiter. Dort sitzen ausgebildete Therapeuten und Psychologen, die sich mit den charakteristischen Problemen Studierender auskennen.

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN AN DER KAPAZITÄTSGRENZE

Doch hier stößt man inzwischen an die Grenzen der Kapazitäten. Auch in der Göttinger Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) neben der Mensa am Turm und der Psychotherapeutischen Ambulanz für Studierende (PAS) in der Humboldtallee wurden im letzten Jahr noch ein Anstieg an Ratsuchenden verzeichnet, obwohl auch dort die Kapazitäten bereits vollständig erschöpft waren und keine Bewerbung der Angebote erfolgte. Eine Bedarfsberechnung des DSW hat zudem ergeben, dass sich fünf Prozent aller Studierenden

Mittel für die Durchführung von Kursen, beispielsweise zur Bewältigung von Stress oder Prüfungsangst, für die bis dahin Entgelte in Höhe von 65 bis 75 Euro erhoben wurden, die sich viele Studierende einfach nicht leisten konnten. Eine paradoxe Situation, resultiert der gestiegene Beratungsbedarf nicht zuletzt auch aus der für viele Studierende kaum zu meistern Situation, zweimal jährlich das Geld für die Zahlung der Studiengebühren zusammenkratzen zu müssen. Wie ungerecht und sozialunverträglich diese Entwicklung ist, kritisiert auch das DSW immer wieder.

SOZIALE SCHERE ÖFFNET SICH WEITER

tatsächlich im Laufe ihres Studiums in psychotherapeutische Behandlung begeben bzw. sich beraten lassen. Bei 24.000 Göttinger Studierenden sind das 1.200, die sich um einen therapeutischen Kontakt bemühen. Eine Dunkelziffer sucht die Beratungseinrichtungen gar nicht auf, da wegen der Stellenbeschränkung keine Hinweisinformationen mehr ausgegeben wurden, um nicht zu viele Ratsuchende abweisen und damit frustrieren zu müssen.

Mit der 18. Sozialerhebung des DSW sind neue Zahlen und Fakten erhoben worden, die verdeutlichen, dass immerhin für 40 Prozent der Studierenden die Studienfinanzierung unsicher ist und zwei Drittel der Studierenden neben ihrem Studium jobben müssen. Hier wird deutlich, dass die soziale Schere bei den Studierenden sich immer weiter öffnet. Denn viele Andere haben dagegen keinerlei finanzielle Sorgen.

So bleibt schlussendlich wieder einmal nur der Appell an Entscheidungsträger innerhalb der Hochschulen und in der Politik: Die Umsetzung des Bologna-Prozesses verläuft denkbar schlecht, die straffe Struktur der Studiengänge und der hohe finanzielle Druck überfordert viele und führt oft zu Depressionen und Studienabbrüchen. Diesen Problemen muss dringend etwas entgegengesetzt werden. Der Erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums darf nicht vom finanziellen Hintergrund abhängen. Der Ausbau der Beratungseinrichtungen ist dabei nur ein kleiner Tropfen auf dem heißen Stein.

BERATUNGSEINRICHTUNGEN MITHILFE VON STUDIENGEBÜHREN AUFGESTOCKT

Daher wurden bereits im Januar diesen Jahres Mittel aus Studiengebühren für die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen in der PSB bewilligt. Ebenso bewilligt wurden

HAPPY HOUR BIS 24H
STAROPRAMEN 1 EURO

WINTERPARTY

WWW.CLUB-VERTIGO.DE

EINLASS AB 22UHR

DO, 11.12.08

ÜBER 200 COCKTAILVARIATIONEN
KAFFEE- UND TEESPEZIALITÄTEN
DURCHGEHEND WARMER KÜCHE
ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH AB 12 UHR
WWW.NOONERS.DE

VERTIGO
am Brückenkopfbau

jetzt NEU im Verfügungsgebäude auf dem Campus

ZVS: Servicestelle oder Altlast?

Eine flächendeckende Beteiligung an der ZVS ist nötig!

Eine "zentrale Stelle zur Vergabe von Studienplätzen" in ihrem ursprünglichen Sinne gibt es schon seit einiger Zeit nicht mehr. Nach und nach konnten die Hochschulen ihre Studienplätze selbst vergeben. Im vergangenen Jahr wurde dann die Umwandlung der ZVS in eine Servicestelle für Hochschulen beschlossen, welche die Bewerbungen zentral sammeln und bearbeiten soll. Die einstige Idee, nämlich das Recht der Hochschulzugangsberechtigten auf einen Studienplatz, steht fataler Weise nicht mehr im Mittelpunkt. Die Servicestelle

soll hingegen den Hochschulen helfen, „ihre“ Studierenden nach Kriterien der Hochschule auszuwählen.

UMSTÄNDLICHE STUDIENPLATZSUCHE

Trotz der Wandlung zu einer Servicestelle ist eine solche Vergabe deutlich dem derzeitigen System vorzuziehen. Denn aktuell müssen sich die Studierenden an jeder Hochschule einzeln bewerben. Schulabgängerinnen und Schulabgänger stehen vor der Aufgabe, sich aus 8.781

grundständigen Studiengängen an 345 Hochschulen allein in Deutschland einen für sie passenden aussuchen zu müssen. Die Zugangsvoraussetzungen sind jedoch an jeder Hochschule anders, die Hochschullandschaft ist vollkommen undurchsichtig. Viele Studienplätze bleiben durch dieses Verfahren ungenutzt – was den Studienplatzmangel noch verstärkt.

UNIVERSITÄT GÖTTINGEN BETEILIGT SICH NOCH NICHT

Die aktuellen Entwicklungen

weisen jedoch auf Probleme in der Umsetzung der Servicestelle hin. Der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag hat beschlossen, die Mittel für die Servicestelle ZVS nach dem Jahr 2009 zu sperren. Damit soll erreicht werden, dass sich möglichst alle Hochschulen an dem neuen Verfahren beteiligen. Zahlreiche Hochschulen sträuben sich gegen die Servicestelle, so auch die Universität Göttingen. Um eine wirkliche Verbesserung zu erreichen, ist eine verpflichtende Teilnahme aller Hochschulen jedoch unerlässlich.

Abstimmung über neues Semesterticket:

Vorverhandlungen mit Bahngesellschaften in vollem Gange

Parallel zu den Uni-Wahlen soll im kommenden Januar wieder eine Abstimmung über die Fortführung des Semestertickets erfolgen, da die derzeitigen Verträge am 30.09.2009 auslaufen. Das Studierendenparlament wird sich in seiner nächsten Sitzung am kommenden Freitag damit beschäftigen.

ANGEBOT VON ERFURTER BAHN ERWARTET

Bereits im letzten Jahr hat sich der AStA um einen „Ersatz“ der Strecke Göttingen–Leinefelde bemüht, die zum 01.10.2008 leider weggefallen ist. Aufgrund geschlossener Verträge mit der DB sah sich die ErfurterBahn (EB) damals nicht imstande, mit dem AStA einen eigenständigen Vertrag über die Integration dieser Strecke in den Geltungsbereich abzuschließen. Der AStA hofft, dass die EB sich nun zur Unterbreitung eines eigenständigen Angebots durchringt, um so den Geltungsbereich in den Osten bis nach Erfurt zu erweitern.

ZUSATZAUFDRUCK FÜR ERSTSEMESTER

Ab kommendem Sommersemester

werden die an Erstsemester und an im vorausgehenden Semester Beurlaubte ausgegebenen Chipkarten mit einem Zusatzaufdruck versehen, so dass diese erst ab dem 01.04.08 als Semesterticket benutzt werden kann. Für alle Studierenden in höheren Semestern bleibt natürlich alles beim Alten.

SEMESTERTICKET WIRD NOCHMAL TEURER

Leider wird sich auch in diesem Jahr der Preis für das Semesterticket erhöhen, jedoch fällt die Erhöhung geringer als in den vergangenen Jahren aus. Genaue Zahlen lagen bei Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor.

WER BEKOMMT DEN SEMESTER- TICKETBEITRAG

Besonders in Ballungsräumen sind es häufig Verkehrsverbünde, die den örtlichen Nahverkehr organisieren und bezahlen. Wenn bei Einzelfahrten Start und Ziel innerhalb eines Tarifgebiets liegen, bekommt der jeweilige Verkehrsverbund den vollständigen Ticketbetrag. Liegen aber Start und Ziel jenseits einer Tarifgrenze, erfolgt eine komplizierte Einnahmef-

teilung. Würde man eine Fahrt von Hamburg nach Göttingen mit einem Einzelticket antreten, würde der Ticketpreis also unter den jeweiligen Verkehrsträgern HVV (Hamburg), GVH (Hannover), VSN (Süd-niedersachsen), LNVG (Land Niedersachsen) und der Betreibergesellschaft metronom aufgeteilt. Die Einnahmefteilung spezieller Zeitkarten, auf denen kein genauer Start- und Zielbahnhof eingetragen ist (wie z.B. das Semesterticket oder das Niedersachsenticket), erfolgt nach festen Quoten, die durch die gefahrenen Kilometer einer Betrei-

bergesellschaft und Fahrgastzahlungen festgelegt werden.

AUFRUF ZU URABSTIMMUNG

Das Studierendenparlament wird voraussichtlich noch in der ersten Dezemberwoche die Durchführung einer Urabstimmung parallel zu den allgemeinen Uni-Wahlen im Januar beschließen. Dann liegt es an euch, mit euren Stimmen über die Weiterführung des Semestertickets im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010 zu entscheiden.

Der Wadenbeißer im Netz

WADENBEISSER-ARCHIV IM INTERNET

Immer wieder werden wir gefragt, wo man auch ältere Ausgaben des Wadenbeißers bekommen kann, da wir uns in unseren Artikeln des Öfteren auch auf frühere Ausgaben beziehen. Die Antwort ist einfach: Seit mittlerweile sieben Jahren stellen wir zeitgleich mit Beginn der Verteilung der gedruckten Ausgabe den Wadenbeißer in elektronischer Form auf unserer Webseite

www.wadenbeisser-online.de

zum Download bereit. Im Wadenbeißer-Archiv liegen alle Ausgaben, die seit Oktober 2000 erschienen sind (ab Nr. 25), im pdf-Format.



Datenschutz – Eine Selbstverständlichkeit?

Warum wir einen hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten fordern

In der letzten Ausgabe des Wadenbeißers (Nr. 76 vom 27. Oktober 2008) haben wir über zwei konkrete Datenlecks in den IT-Systemen an der Universität Göttingen berichtet. Hacker sind durch Insider-Informationen an Namen und E-Mail Adressen sämtlicher Studierender gelangt. Desweiteren hatten Mitarbeiter der Prüfungsämter Zugang zu den im Klartext gespeicherten Passwörtern der Studierenden. Aber nicht nur an der Universität Göttingen gab es in den vergangenen Monaten Probleme mit der Datensicherheit und dem Datenschutz. Durch die bundesweite Presse wurden Datenlecks bei der Telekom, aber auch bei anderen Universitäten bekannt. Dies veranlasste unter anderem die Politiker, intensiv über eine Verschärfung des Datenschutzrechtes nachzudenken.

FEHLENDE REGELN UND MANGELNDES BEWUSSTSEIN

Für einen funktionierenden Datenschutz benötigt es im Wesentlichen zwei Dinge: zum Einen den Rahmen aus Regeln und Strukturen, durch den u.a. festgelegt wird, was schützenswerte Daten sind und welcher Mitarbeiter auf welche Art und Weise mit ihnen umgehen muss bzw. darf!

Zum Zweiten sind dies die Mitarbeiter, die diesen Rahmen ausfüllen und die mit einem entsprechenden Bewusstsein in ihrer täglichen Arbeit diese Regeln umsetzen und für den tatsächlichen Schutz der Daten sorgen müssen!

DATEN ÜBER DATEN

Bereits bei dem Versuch, das Ganze zu überblicken, wird es einem nicht leicht gemacht. Denn neben den gesetzlichen Vorgaben aus dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz und dem Niedersächsischen Hochschulgesetz gibt es an der Universität eine große Fülle an

Ordnungen und Richtlinien, die Vorgaben zum Thema Datenschutz beinhalten.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE AN DER UNIVERSITÄT

Mit den Rahmenvorgaben beschäftigen sich die Datenschutzbeauftragten der Universität Prof. Dr. Dr. h.c. Heun aus der Juristischen Fakultät, Dr. Döler für die Medizin und den studentischen Datenschutzbeauftragten Arne Gerdes und Johannes Füllgrabe (erreichbar unter datschutz@asta.uni-goettingen.de). Desweiteren gibt es noch eine Fülle an Gremien, die sich mehr oder weniger zuständig fühlen. Dennoch halten sich die Möglichkeiten der Datenschutzbeauftragten in Grenzen, denn Dr. Döler ist der einzige hauptberufliche Datenschützer, alle anderen müssen ihren Haupttätigkeiten als Professor bzw. Student nachkommen. Auch die Befugnisse der studentischen Datenschutzbeauftragten halten sich in Grenzen. Mit der Einführung der Chipkarte und auch nur in Zusammenhang mit dieser haben die studentischen Datenschutzbeauftragten derzeit überhaupt den formalen Anspruch in Vorgänge eingebunden zu werden! Eine Ausweitung der Befugnisse ist bereits seit einiger Zeit in der Diskussion, und eine Neufassung der entsprechenden Ordnungen ist in Arbeit.

KEINE KONTROLLMÖGLICHKEITEN

Prof. Dr. Dr. h.c. Heun äußerte sich gegenüber Spiegel-Online, dass seine Kontrollmöglichkeiten sehr begrenzt seien. Insbesondere der Faktor Zeit sei ein Problem. Hier müsste das Präsidium eingreifen und auch für die Gesamt-Universität eine Stelle schaffen, um die personellen Ressourcen für den Datenschutz zur Verfügung zu haben. Denn die eingesetzten Systeme werden immer zahlreicher und

komplizierter. Und es reicht leider nicht aus, wenn der Datenschutzbeauftragte zwar Experte in juristischen Fragen ist, die technischen Aspekte aber nicht voll überblicken und sich dann auf die Angaben der Personen, die die Systeme bereitstellen, verlassen muss. Außerdem sollte ein solcher Datenschutzbeauftragter für gewisse Bereiche Weisungsbefugnisse bekommen.

UNZUREICHENDE SORGFALT

Ein viel größeres Problem sind jedoch die Mitarbeiter, die tagtäglich mit den studentischen Daten umgehen. Auch wenn sich viele Mitarbeiter große Mühe geben, eine Kette ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Und leider gibt es einige Mitarbeiter, die die notwendige Sorgfalt beim Umgang mit Daten vermissen lassen, sei es aus Bequemlichkeit oder schlicht weg aus Unkenntnis. Gerade im Zusammenhang mit Prüfungen wird teilweise sehr sorglos mit studentischen Daten umgegangen. In vielen Instituten und Seminaren ist es immer noch üblich, dass die Klausurergebnisse per Aushang bekannt gegeben werden, dabei geht es den Kommilitonen überhaupt nichts an, ob man die letzte Klausur bestanden hat, oder nicht.

VERSTOSS GEGEN DATENSCHUTZ-VORSCHRIFTEN

Aber auch in den Prüfungsämtern ist es viel zu oft möglich, einfach auf die Monitore der Mitarbeiter zu blicken und damit die zuletzt bearbeiteten Daten einzusehen. Grundsätzlich müssen Monitore, auf denen mit persönlichen Daten gearbeitet wird, so aufgestellt werden, dass diese vom Publikumsverkehr nicht einsehbar sind. Und dann sind da noch die Rundmails, die von Lehrstühlen, Instituten, Seminaren und Fakultäten versendet werden. Da wird von der Sekre-

tärin kurz vor Dienstschluss noch schnell die E-Mail fertiggestellt, schnell alle E-Mail-Adressen in die Empfängerzeile kopiert und auf Absenden geklickt. Schon haben alle Empfänger der Mail auch die Adressen aller anderen Adressaten. Und teilweise werden mit solchen Verfahren auch noch sehr brisante Mails verschickt, z.B. Absagen an alle nicht in Frage kommenden Bewerber auf eine Hiwi-Stelle.

MITARBEITER MÜSSEN IM UMGANG MIT DATEN GESCHULT WERDEN

Den handelnden Mitarbeitern ist in diesen ganzen Fällen gar nicht bewusst, dass sie gegen Datenschutzvorschriften verstoßen. Hier ist die Universität gefordert, regelmäßige verpflichtende Schulungen anzubieten, um ein angemessenes Problembewusstsein zu schaffen. Auch diese Aufgabe könnte ein hauptamtlicher Datenschutzbeauftragter übernehmen. In Bereichen, die mit besonders brisanten Daten arbeiten, wäre es außerdem dringend geboten, die Professionalität zu steigern, denn studentische Hilfskräfte haben hier nichts verloren.

OFFENER UMGANG MIT FEHLERN ERFORDERLICH

Falls es dennoch zu einer Panne mit studentischen Daten kommt, muss der Umgang damit deutlich professionalisiert werden. Im Zusammenhang mit den abrufbaren Nutzernamen wurden zwar alle Studierenden informiert, in vielen anderen Fällen jedoch der Mantel des Schweigens über das Problem gelegt. Hier muss es verpflichtend werden, alle potentiell Betroffenen unverzüglich über die aufgetretenen Probleme zu informieren, damit diese beispielsweise ihr Passwort ändern können, um Missbrauch zu vermeiden. Deshalb sollte ein größeres Bewusstsein für Datenschutz geschaffen und nicht mit Selbstverständlichkeit betrachtet werden!

"EVOLUTION IN DER MEDIZIN" – UNIVERSITÄTSREDE AM 4. DEZEMBER

Am Donnerstag, den 4. Dezember findet die diesjährige Universitätsrede statt. Gastreferent ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. Detlev Ganten. Der Wissenschaftler, zwischen 2001 und 2007 Mitglied des Nationalen Ethikrates, wird zum Thema „Evolution in der Medizin – Institutionen und Ideen“ sprechen. Die Universitätsrede findet jährlich seit dem Jahr 2005 statt. Unter

dem Titel „Wissenschaft und Verantwortung“ richtet sie sich an Studierende, Lehrende, Mitarbeiter und Alumni über Fakultätsgrenzen hinweg sowie an die interessierte Öffentlichkeit und soll den kritischen Dialog fördern. Dabei sieht sie sich in der Tradition des Zusammenhangs von Wissen und Gewissen in der Geschichte der Georgia Augusta. Die „Göttinger Sieben“ sind international zum Symbol geworden für das Aufbe-

gehren des Gewissens gegen politische Macht. Sieben Professoren der Universität opponierten im Jahr 1837 mit einem Protestschreiben gegen die Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes und warfen dem damaligen König von Hannover Ernst August den Bruch geltenden Rechts vor. Mit der „Göttinger Erklärung“ knüpften im Jahr 1957 Otto Hahn, Carl Friedrich von Weizsäcker und Werner Heisenberg mit 15 anderen

renommierten Wissenschaftlern dieses Beispiel für die Übernahme gesellschaftspolitischer Verantwortung an, indem sie sich von Göttingen aus entschieden gegen jede deutsche Beteiligung an Bau und Nutzung von Atomwaffen aussprachen. Beginn der Veranstaltung, in deren Rahmen auch die Preise des Stiftungsrates der Universität vergeben werden, ist um 17:15 Uhr im ZHG 010.

IDEENWETTBEWERB FÜR STUDIERENDE – MITMACHEN, TEILNEHMEN UND VERÄNDERN!

Die Universität schreibt dieses Wintersemester bereits zum zweiten Mal einen Ideenwettbewerb für Studierende aus. Auch hierbei setzt sie zur Verbesserung der Studienqualität konsequent auf die Beteiligung ihrer Studierenden. Unter dem Motto »Engagiert stu-


dieren – Initiative für Top-Studienbedingungen in Göttingen« sind alle Studierende aufgefordert, die Studienbedingungen positiv mitzugestalten. Zu gewinnen gibt es Geldprämien von bis zu 1.000 Euro sowie Sachpreise. Eingegangene Ideen werden

durch eine unabhängige Kommission begutachtet; die besten werden prämiert. Verbesserungsvorschläge für die Wettbewerbsrunde WiSe 08/09 können bis zum 31. März 2009 ganz einfach formlos eingereicht werden unter:

studienqualitaet@uni-goettingen.de
Bei Fragen: Beauftragte für Studienqualität, Meike S. Gottschlich, unter Tel. (0551) 39-4414.
Weitere Teilnahmebedingungen und Info: www.uni-goettingen.de/studienqualitaet

Mo	Clubkino	Di	Oscar	Mi	Memo	Do	Campusfilm
01.12.	Things we lost in the fire	02.12.	Kurzfilmabend	03.12.	Kung Fu Panda	04.12.	Dirty Dancing / Grease Doublefeature
08.12.	Fünf Patronenhülsen	09.12.	From Dusk till Dawn	10.12.	Get Smart	11.12.	Love Vegas
15.12.	Be kind rewind	16.12.	Weihnachtsspezial Doublefeature	17.12.	Der Prinz von Narnia	18.12.	Keine Vorstellung
05.01.	Wolke 9	06.01.	Der Krieg des Charlie Wilson	07.01.	Street Kings	08.01.	Pulp Fiction

Anzeige



Seminare / Workshops

Bewerbercoaching
Wir machen Sie fit für Ihre Bewerbung und Ihr Vorstellungsgespräch. Erfahren Sie, wie Sie eine individuelle Bewerbungsstrategie entwickeln, wie Sie sich optimal auf ein Vorstellungsgespräch vorbereiten und mit welchen Fragen Sie rechnen müssen.

Assessment Center
Bereiten Sie sich gezielt auf die verschiedenen Situationen eines Gruppenauswahlverfahrens vor und sichern Sie sich Ihren entscheidenden Vorsprung gegenüber ihren Mitbewerbern.

Rhetorik & Präsentation
Trainieren Sie mit verschiedenen Übungen ein selbstbewusstes Auftreten. Lernen Sie den Weg zu einer gelungenen Präsentation, vom Aufbau und der Vorbereitung bis zum Ausstieg aus dem Thema.

Zeitmanagement & Effektivität
Fundamentale Prinzipien sind der Schlüssel zum Erfolg. Ein ganzheitliches Konzept für eine harmonische Balance zwischen Studium- und Privatleben auf der Basis gesteigerter Effektivität. „Wichtige Dinge dürfen nicht den unwichtigen untergeordnet werden.“ Goethe

„Join the best“
Das internationale Praktikumsprogramm von MLP, mit den Besten die Welt erleben. Nutzen Sie die Chance auf 14 Stipendien für Auslandspraktika und über 100 weitere Inlandspraktika bei internationalen Top-Unternehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Anmeldung bei MLP Göttingen VII Dipl. Oec. Aweshka Aref Tel: +49 (0) 551/54891-41 Email: aweshka.eref@mlp.de Oder bei Assistentin: Daniela Hartmann Tel: +49 (0) 551/54891-0 Email: goettingen7@mlp.de	Vor-Nachname:..... E-mail:..... Tel: Studiengang / Sem:.....
--	---

Alternativ geben Sie Ihre Kontaktdaten im Oeconomicum Raum 0.142 z.Hnd. Konstantin Brand ab.

IMPRESSUM

Redaktion
Konstantin Brand, Imke Buß, Silja-Katharina Haufe, Heiner Wedeken, Christian Zigenhorn, Susanne Peter

Chefredakteur / Layout
Konstantin Brand (V.i.S.d.P.), Heiko Schönfeld

Auflage
7000 Exemplare

ADF

Arbeitsgemeinschaft Demokratischer
Fachschaftsmitglieder
c/o FSR Wiwi
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

www.adf-goettingen.de
adf@stud.uni-goettingen.de

Anmerkungen der Redaktion: Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text verunstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.